

Leistungsbeschreibung

Krisen- und Clearingunterbringung von Kindern von 4 – 14 Jahre

Leistungsbereich

Stationärer Kinderschutz und sozialpädagogische Krisenintervention/Clearing nach §§ 34,42 SGBVIII

Altersgruppe

Kinder im Alter vom 4. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr

Zielgruppe

Kinder, die aufgrund akuter familiärer Versorgungs- und Betreuungsausfälle und/oder zum Schutz und zur Gefahrenabwehr kurzfristig und akut untergebracht, versorgt, betreut, psychisch begleitet werden müssen

Leistungsspektrum

1. Unterkunftsgewährung, Versorgung und pädagogische Betreuung
2. Problem-, Ressourcenklärung und Ursachenanalyse mit dem Kind sowie der Familie
3. Mitwirkung bei der ganzheitlichen Problem- und Ressourcenklärung mit allen Hilfebeteiligten
4. Mitwirkung bei der Perspektivklärung und Vorbereitung einer Entscheidung
5. Fallangemessene Einbeziehung der Eltern und anderen bedeutsamen Bezugspersonen

Dauer der Unterbringung

Die Unterbringung ist auf kurze Zeit angelegt und kann von wenigen Tagen bis zu drei Monaten dauern. Diese Zeit sollte nicht überschritten werden - je nach individueller Sachlage – kann die Hilfe jedoch mehrere Monate andauern. Die exakte Dauer wird im Hilfeplan festgelegt und individuell vereinbart.

Pädagogische Aufgaben und Ziele

Die pädagogischen Hauptziele sind

- Schutz- und Gefahrenabwehr
- Unterkunftsgewährung und Versorgung
- Pädagogische Betreuung und Bewältigungshilfen
- Sorge für die nötigen medizinischen Maßnahmen
- Krisenintervention sowie Problem- und Ressourcenklärung
- Förderung der Entwicklung
- Altersgerechte Beteiligung der Kinder und Jugendlichen
- Beteiligungsmöglichkeiten der Eltern im Gruppenalltag ihrer Kinder
- Kooperation mit den Eltern nach Möglichkeit und Fallangemessenheit
- Kooperation mit allen Hilfebeteiligten zur Perspektivklärung
- Mitwirkung bei der Entwicklung von Anschlussperspektiven lt. Hilfeplan
- Klärung der erzieherischen Kompetenzen der Herkunftsfamilie und Überprüfung von evtl. erzieherischen Ressourcen des familiären Umfeldes
- Vorbereitung der Kindesintegration in das künftige Lebensumfeld
- Planung und Mitwirkung an der Rückführung
- ggfs. Initiierung weiterer Hilfen und Unterstützungsangebote

Strukturrahmen der Sozialpädagogischen Krisenintervention/Clearing

Standort

Die Krisenclearinggruppe ist Bestandteil der Einrichtung Kinderwohnprojekt und liegt in der Pistoriusstraße 108, 13086 Berlin-Pankow (OT Weißensee).

Neben dieser Gruppe gehören fünf Wohngruppen mit intensiver Betreuungsform (alt: WAB) nach § 34 zur Einrichtung, weiterhin eine im Aufbau befindliche Kriseninterventionsgruppe für Kleinkinder und Säuglinge. Die Gruppen befinden sich in insgesamt 3 Wohngebäuden, in denen weitere reguläre Mieter leben. Alle Gruppen sind fußläufig erreichbar.

Die Wohngruppe zur Krisenintervention/Clearing für Kinder liegt in einem regulären Wohnhaus, in dem sich zwei weitere stationäre Wohngruppen (Intensivgruppen, alt: WAB) und das zentrale Büro der Einrichtungsleitung befinden. Das Angebot besteht seit 1997. Die Einrichtung ist durch eine Bushaltestelle vor dem Haus gut zu erreichen.

Im selben Haus befindet sich im Erdgeschoss und neben dem Büro der Projektleitung ein Familienzentrum des Trägers casablanca, der **Familientreff „log in“**. Die Angebote umfassen u.a. Familienspielenachmittage, soziale Beratung, Elterntrainingskurse verschiedener Konzepte, Hausaufgabenhilfe und eine kostenlose Rechtsberatung. Diese Angebote sind auch für alle Eltern der stationären Wohngruppen offen.

Unterbringungsform und Räumlichkeiten

Die Gruppe zur Krisenintervention/Clearing befindet sich in einer sich über 2 Etagen erstreckenden Wohnung, die mit Kinderzimmern, Gemeinschaftsräumen, Küche, Bädern, Betreuer*innenzimmer und Büro ausgestattet ist.

Die Unterbringung erfolgt je nach Alter und Geschwisterverbund in Ein-bis-Zwei-Bett-Zimmern.

Die Ausstattung ist auf das breite Altersspektrum ausgerichtet.

Es stehen Räumlichkeiten für Beratungsgespräche mit allen Beteiligten im Haus zur Verfügung.

Kapazität: 10 Plätze

Personal

Es werden erzieherische und sozialpädagogische Fachkräfte eingesetzt.

Für die Versorgung steht hauswirtschaftliches Personal zur Verfügung.

Die Kinderclearinggruppe untersteht der Gesamtleitung des Kinderwohnprojektes.

Gesundheitliche Versorgung

In fußläufiger Nähe befindet sich die Parkklinik (Schönstraße), die mit einer Ambulanz und einer Kinderabteilung ausgestattet ist.

Das Kinderwohnprojekt kooperiert mit zwei niedergelassenen Kinderärztinnen sowie einer Zahnärztin in der unmittelbaren Nachbarschaft.

Pädagogische Leistungen

Leistungsbaustein 1

Unterkunftsgewährung und pädagogische Betreuung

Die Kinder werden in Ein- bis Zweibettzimmern untergebracht. Dies wird je nach Alter und Geschwisterbeziehung entschieden.

Die Kinder werden mit regelmäßigen Mahlzeiten versorgt, hauswirtschaftliche Fachkräfte sorgen für die umfassende Versorgung (Ernährung, Wäschepflege, Reinigung). Die Beteiligung der Kinder an hauswirtschaftlichen Arbeiten wird im Einzelfall je nach Entwicklung und pädagogischen Erwägungen entschieden.

Die Gesundheitsfürsorge und Körperpflege ist durch die pädagogischen Fachkräfte gesichert. Weiter bestehen zur gesundheitlichen Vorsorge Kooperationen mit zwei niedergelassenen Kinderärztinnen sowie einer Zahnärztin.

Die Aufsicht und Betreuung der Kinder ist durch die pädagogischen Fachkräfte rund-um-die Uhr gegeben. Diese sorgen für ein strukturiertes Alltagsleben sowie für die Entwicklungsförderung innerhalb der Einrichtung und hinsichtlich aller weiteren alltäglichen Belange der Kinder (Schulbesuch, spezifische externe Fördertermine, etc.).

Zum regelhaften Angebot gehören weiterhin die Freizeitgestaltung, die Förderung sinnvoller sozialer Kontakte, individuelle Fördermaßnahmen und die Förderung von gruppenbezogenem Sozialverhalten.

Die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen erfolgt im Rahmen des Beteiligungskonzeptes der Clearinggruppe und umfasst Rechte und Pflichten für Kinder sowie Betreuer*innen als auch ein kindgerecht ausgelegtes Beschwerdemanagement.

Leistungsbaustein 2

Problem-, Ressourcenklärung und Ursachenanalyse mit dem Kind

Jedem Kind wird jeweils ein*e Bezugsbetreuer*in zugeordnet, wobei Alter, Geschlecht, Problemlage sowie Kapazität berücksichtigt werden.

Die pädagogischen Fachkräfte (Erzieher*innen/Sozialpädagog*innen) erstellen mit dem Kind ein Bild seiner gegenwärtigen Situation und eine Beschreibung aus dem Blickwinkel des Kindes. Dabei werden unterschiedliche, altersgerechte Methoden eingesetzt, von verbaler Reflektion bis nonverbalen Darstellungsformen. Neben der Eruiierung der allgemeinen und emotionalen Befindlichkeit des Kindes und einer Einschätzung seiner Belastungen und Zukunftswünsche, was die Beziehungen zu den Eltern, das Umfeld und den Lebensort betrifft, wird eine fachliche Einschätzung zur Allgemeinsituation des Kindes und seiner Situation in der Familie erarbeitet. Die Differenziertheit der Kind-bezogenen Anamnese hängt u.a. von der Dauer des Verbleibens und von der Krisenhaftigkeit der akuten Aufnahmesituation ab (Zugänglichkeit des Kindes).

Diese Klärung wird durch den/die Bezugsbetreuer*in federführend durchgeführt.

Leistungsbaustein 3

Ganzheitliche Problem- und Ressourcenklärung mit allen Hilfebeteiligten

Die Fachkräfte der Clearinggruppe wirken aktiv an der Klärung des Unterbringungszieles mit allen Beteiligten mit. Über die Kontakte zwischen Kind und Eltern, bzw. Angehörigen werden individuelle Vereinbarungen im Rahmen des Hilfeplans getroffen und durch Detailabsprachen in der Einrichtung ausdifferenziert.

Bei der Erarbeitung einer Situationseinschätzung und der Entwicklung von Perspektivvorschlägen zu den weiteren Lebensumständen ist die Kontaktaufnahme zu allen erreichbaren Beteiligten unabdingbar. Die Form der Kontakte zu Eltern/Personensorgeberechtigten richten sich nach deren Kontaktbereitschaft, in jedem Fall werden sie immer eingeladen, sofern dem keine anderweitigen Schutzbedürfnisse vorliegen. Bei der Beratung und Beteiligung von Eltern steht die Beobachtung, Förderung und Anleitung im Mittelpunkt. Eine individuelle und angemessene Beteiligung im Gruppenalltag kann Bestandteil dessen sein.

Die Qualität der familiären Bindungen, bzw. der Bindungen zw. dem Kind und den Eltern/Personensorgeberechtigten und ggfs. Geschwistern werden eingeschätzt und rückgekoppelt, ebenso werden die Ressourcen und Kompetenzen der Eltern oder Angehöriger zur unmittelbaren Versorgung und Betreuung ermittelt und den Eltern dazu Rückmeldungen gegeben.

Zu den Ressourcenermittlungen gehören auch die sozialen Einbindungen der Familie.

Mit den Eltern/Personensorgeberechtigten wird beraten, welche Vorstellungen zum weiteren Zusammenleben mit oder ohne das Kind bei ihnen bestehen und was zu tun sie bereit und in der Lage sind, um für das Kind eine positive weitere Entwicklung und Lebensumgebung zu schaffen.

Diese systemorientierte Situationsklärung und die Entwicklung von Perspektivvorschlägen werden in enger und kurzschrittiger Kooperation mit dem/der fallzuständigen Sozialarbeiter*in des einweisenden Jugendamtes durchgeführt.

Sofern die Rückkehr in das Elternhaus möglich ist, wird die Vorbereitung und Überleitung in Absprache mit der fallzuständigen Sozialarbeiter*in des Jugendamtes sowie der Familie geplant und durchgeführt.

Leistungsbaustein 4

Perspektivklärung und Vorbereitung der Entscheidung

Über die Ermittlung des allgemeinen und psychischen Zustandes des Kindes hinausgehend und ebenso über die Einschätzung der Familiensituation und der familiären Bindungen hinausgehend, werden die weiterführenden Perspektiven ermittelt und dazu Vorschläge an das unterbringende Jugendamt gemacht. Diese Perspektiven werden mit dem Kind in altersgemäßer Form und mit der Familie/den Personensorgeberechtigten gemeinsam entwickelt. In Familienberatungsgesprächen werden Rückkehrmöglichkeiten und ggfs. erforderliche Begleitumstände oder Unterbringungsalternativen für das Kind besprochen.

Leistungsbaustein 5 Fallangemessene Einbeziehung der Eltern

Während der Unterbringung in der Clearinggruppe erfolgt eine intensive Zusammenarbeit mit den Eltern. Die Kooperation ist durch die systemische Haltung der Einrichtung geprägt. Soweit es der jeweiligen Fallsituation und dem Kindeswohl zuträglich ist, werden gemeinsam mit den Eltern und dem/der zuständigen Sozialarbeiter*in des RSD regelmäßige Kontakte geplant und durch die Einrichtung ausgestaltet. Während der Kontakte zum Kind werden die Eltern beraten, angeleitet und bei Bedarf und Möglichkeiten auch begleitet. Je nach Bedarf werden Kontakte, Besuche und Übernachtungen mit allen Beteiligten vor- bzw. nachbereitet. Ebenso besteht die Möglichkeit gemeinsamer Familiengespräche.

Elterngespräche finden, je nach Situation in regelmäßigen, auch kurzen Intervallen, statt (auch mehrmals wöchentlich).

In der Zusammenarbeit mit den Eltern wird Wert darauf gelegt, dass diese ihrer Verantwortung für die in der Gruppe untergebrachten Kinder weiterhin nachkommen können. So ist es erwünscht, dass die Eltern an ausgewählten Alltagssettings teilnehmen und bspw. notwendige Termine (Arztbesuche, Schulelternabende usw.), wenn notwendig oder erwünscht auch mit einem/einer Betreuer*in wahrnehmen. Die jeweiligen Kontakte und Settings werden fallbezogen vereinbart. Ebenso werden die Eltern bei der Entwicklung und Vereinbarung von Perspektiven zur aktiven Mitwirkung aufgefordert.

Zeichnet sich die Rückkehrmöglichkeit in den elterlichen Haushalt ab, werden die Rückführungsschritte festgelegt. Dies wird mit den Eltern und dem RSD gemeinsam beraten

Sofern eine dauerhafte Trennung von Eltern und Kind vereinbart, bzw. notwendig wird, wird mit den Eltern daran gearbeitet, die nötigen Schritte mit zu vollziehen, Verantwortung zu übernehmen und dem Kind die Entscheidung positiv zu vermitteln. Hier werden die Eltern aktiv von den Fachkräften unterstützt. Die Herstellung dieser Motivation und Bereitschaft der Eltern ist gemeinsame Aufgabe des RSD und der Fachkräfte des Trägers.

Während oder auch nach Beendigung der Unterbringung können die Eltern die Angebote des **Familientreffs log in** in der Pistoriusstr. 108 nutzen. Hier bietet sich die Möglichkeit, präventive, bzw. stabilisierende Zusatzangebote in die Hilfeplanung zu integrieren.

Schlüsselprozesse

1. Aufnahmesituation

Die Kinder werden jederzeit aufgenommen, die Unterbringung erfolgt – sofern nicht zusätzlich besondere bezirkliche Vereinbarungen getroffen werden – durch den RSD der Jugendämter. Das Kind wird begrüßt, mit den anwesenden Betreuungspersonen bekannt gemacht und mit der Wohnung, insbesondere seinem Schlafzimmer und den wichtigsten Räumlichkeiten vertraut gemacht.

Stationäre Hilfen zur Erziehung
und Krisen/Clearingunterbringung

Trägeranschrift: Pistoriusstr. 108a, 13086 Berlin
www.g-casablanca.de, Tel. 030 206315 0

In der unmittelbaren Aufnahmesituation steht das Ankommen und Zur-Ruhe-kommen des Kindes sowie die Versorgung, ggfs. Körperpflege und gesundheitliche Versorgung im Vordergrund.
Es wird eine medizinische Aufnahmeuntersuchung veranlasst.
Die ggfs. erforderlichen Maßnahmen auf Basis der Ergebnisse werden getroffen.
Gesundheitliche Rücksichtnahme bezüglich Ernährung, Pflege, Kleidung u.ä. werden erfasst.

Je nach allgemeinem und psychischem Zustand und nach Bedürfnis der Kinder werden pädagogische Angebote gemacht.

2. Merkmale des pädagogischen Alltags

Der Tagesverlauf folgt einer klaren Strukturierung, mit regelmäßigen Weckzeiten, gemeinsamen Mahlzeiten, regelmäßigem Schulbesuch (oder Kitabesuch) und Hausaufgabenbetreuung.
Regelmäßige Gespräche zwischen den Kindern und Betreuer*innen („Kids-Team“, Kindergespräche) sollen das Zusammenleben in der Gruppe mitgestalten und die Beteiligung fördern.
Am Nachmittag erfolgen Arztbesuche und Freizeitaktivitäten. Für die Kinder soll der Schulbesuch an der Herkunftsschule gesichert werden, im Fall von Schulverweigerung soll die Rückkehr in die Schule vorbereitet und geebnet werden.
Eine Schulwegbegleitung ist i.d.R. nur als Sonderleistung durchführbar.
Die Familienkontakte erfolgen ab dem Nachmittag sowie am Wochenende, ebenso die Pflege von sozialen Kontakten außerhalb der Schule.

Es wird im Bezugsbetreuungssystem gearbeitet.
Die Betreuung erfolgt in einem Dreischichtwechsel mit Früh-Spät-Nachtdienst, wobei auch der Nachtdienst von pädagogisch ausgebildeten Fachkräften durchgeführt wird. Diese bilden ein eigenes Nachtwachenteam.
An Wochenenden und in den Schulferien finden gemeinsame pädagogische Aktivitäten mit anderen Betreuungsgruppen der Einrichtung statt, bei denen auch Eltern integriert werden.

3. Entlassung oder Verlegung

Steht die Rückführung des Kindes/der Kinder in den elterlichen Haushalt bevor, wird gemeinsam mit den Familien und dem/der zuständigen Sozialarbeiter*in des RSD ein Rückführungsplan erstellt. Hier werden Besuchsregelungen und Kontaktgestaltung individuell geregelt, sodass das gemeinsame Zusammenleben schrittweise vorbereitet werden kann. Besuche und Übernachtungen werden in regelmäßigen Gesprächen vor- bzw. nachbereitet.

Werden Kinder in eine Wohngruppe oder Pflegefamilie verlegt, erfolgt die Überleitung, je nach Alter, ebenfalls nach einem ausgehandelten Anbahnungsplan. Je nachdem enthält dieser ein Aufnahmegespräch sowie einige Termine zum Kennenlernen des neuen Wohnumfelds. Die Aushandlung erfolgt in Absprache mit der neuen Wohngruppe/Pflegefamilie sowie dem/der zuständigen Sozialarbeiter*in des RSD.

Zusätzlich erfolgt eine ausführliche Fallübergabe an Fachkräfte möglicher Anschlusshilfen.

4. Beteiligung

Die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen erfolgt im Rahmen des Beteiligungskonzeptes der Clearinggruppe und umfasst Rechte und Pflichten für Kinder sowie Betreuer*innen als auch ein kindgerecht ausgelegtes Beschwerdemanagement.

Das Konzept beinhaltet sowohl die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen im Alltag als auch an der Perspektivklärung ihrer eigenen Situation, gemessen an ihrem Alter. Im Vordergrund steht stets die Gewährung des Kinderschutzes, sodass auch Grenzen der Beteiligung benannt sind.

➔ Konzept zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowie Eltern in der Clearinggruppe

Qualitätsentwicklung

Teambesprechungen werden wöchentlich durchgeführt, in der Regel nehmen alle Teammitglieder und die Projektleitung teil.

Die Fallsupervision wird vierzehntägig von einem externen Fallsupervisor begleitet.

Weiterhin finden regelmäßige Austausch-Treffen mit den Mitarbeiter*innen der Kleinkindclearinggruppe des Kinderwohnprojektes statt.

Die Fallverläufe werden regelmäßig dokumentiert, Hilfeplangespräche werden durch Berichtsvorlagen vorbereitet.

Es finden täglich Dienstübergabegespräche statt, es wird ein Dienstbuch geführt mit Verzeichnung der wichtigsten Ereignisse des Tages und zu den einzelnen Kindern.

Weiter bestehen regelmäßig temporäre Facharbeitsgruppen, die sich mit Themen der Qualitätsentwicklung befassen. Diese Arbeitsgruppen sind meist einrichtungsübergreifend zusammengesetzt, je nach Themenfeld (z.B. Standards für Elternarbeit im stationären Bereich des Trägers; Rückführungskonzept, Beteiligung u.a.). Hier werden Synergieeffekte unterschiedlicher Erfahrungen genutzt und einheitliche Standards entworfen.

Diese Arbeitsergebnisse werden kontinuierlich reflektiert und den Erfahrungen und Entwicklungen angepasst.

Die Betreuungsfachkräfte nehmen an externen und internen Fortbildungsveranstaltungen statt.

Hilfeplanung, Kooperation mit dem Jugendamt und Dokumentation

Die Aufnahme kann bei akuter Anfrage durch das Jugendamt im Rahmen der verfügbaren Plätze jederzeit – über Tag und Nacht - erfolgen.

Ggfs. gewünschte bezirkliche Besonderheiten können vereinbart werden (z.B. spezielle Kooperationen zu Aufnahmen).

Stationäre Hilfen zur Erziehung
und Krisen/Clearingunterbringung

Trägeranschrift: Pistoriusstr. 108a, 13086 Berlin
www.g-casablanca.de, Tel. 030 206315 0

Die Hilfeplanung soll möglichst binnen drei Werktagen, spätestens jedoch nach 7 Tagen erfolgen. Die fallführende Fachkraft des unterbringenden Jugendamtes informiert die Leitung der Einrichtung über die jeweils bezirklich geltenden Standards zur Hilfeplanung und zum Dokumentationswesen im Krisenfall.

Soweit irgend möglich werden in Hilfekonferenzen mit der Familie, der fallführenden Sozialarbeiterin des Jugendamtes und eventuell anderen Fachkräften Richtungs- und Handlungsziele geklärt und vereinbart. Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sollten im Nachgang für alle Beteiligten klar ersichtlich und schriftlich festgehalten sein.

Generell soll die Verweildauer in der Clearinggruppe möglichst kurz, also einige Tage, Wochen, jedoch nicht länger als 3 Monate dauern. Fallbezogene individuelle Verabredungen zu längeren Verweildauern können im Rahmen der Hilfeplanung getroffen werden.

Die Perspektivklärung zum weiteren Lebensort und -umfeld und zur elterlichen Erziehungskompetenz muss so zügig wie möglich und sehr konkret handlungsorientiert in enger Kooperation zwischen dem/der fallführenden Sozialarbeiter*in des RSD und den Fachkräften der Clearinggruppe erfolgen.

Kooperation mit ehrenamtlichen Unterstützer*innen und charity-Initiativen

Seit 2001 gehört der Rotaract Club Berlin | Hauptstadtclub zu den kontinuierlichen Unterstützer*innen der Einrichtung. Der Club veranstaltet jährliche Freizeit- und Kulturevents für die Kinder, unterstützt bei Wohnungsrenovierungen und gestaltet Feste des Kinderwohnprojektes mit.

Seit 2017 steht ein von der Stiftung „casa familia“ erworbenes Haus am See in Kagar (Brandenburg) als neues Nutzungsobjekt zur Verfügung. Hier haben die Gruppen des Kinderwohnprojektes die Möglichkeit das Objekt für Wochenend- und Ferienfahrten sowie naturnahe pädagogische Angebote zu nutzen.

Vernetzung im Bezirk und mit anderen casablanca-Angeboten

Mitarbeiter*innen des Kinderwohnprojektes und die Projektleitung arbeiten in bezirklichen Fach-Gremien wie der AG 78, im Netzwerk Kinderschutz und dem Kinderschutzteam und an verschiedenen Unterarbeitsgruppen, wie zum Beispiel AG „Stationäre Hilfen“, AG „Krise“, AG „Kooperation mit Schulen“ mit.

Eine weitere Vernetzung ist durch Vertreter*innen anderer casablanca-Projekte in den Arbeitsgruppen gegeben. Innerhalb des Trägers werden Themen und Ergebnisse von Fachgremien verschiedener Bezirke ausgetauscht.

In regelmäßigen Abständen treffen sich die Projektleiter*innen der casablanca-Projekte, um im Fachaustausch die Ressourcen des Netzwerkes zu nutzen. So können bei Bedarf Erfahrungen aus der Jugendhilfestation und dem Familienzentrum Panke-Haus, die im ambulanten und teilstationären Bereich tätig sind, aus dem Betreuten Einzelwohnen, aus einem Mutter-Kind-Projekt, aus Ausbildungs- und Qualifizierungsprojekten synergetisch genutzt werden.

Der Träger hat in der Pistoriusstr. 108 den **Familientreff log in** errichtet, dessen familien- und kinderorientierte Angebote die Kinder des Kinderwohnprojektes und ihre Eltern nutzen können (z.B. Elternspielnachmittage, Familienfeiern, Familienausflüge, Hausaufgabenhilfen, kostenlose Rechtsberatung).

Ergänzende Leistungen

Es besteht eine Kooperation mit niedergelassenen Kinderärztinnen in der Umgebung.

Der Träger setzt nach Möglichkeit Absolvent*innen des freiwilligen sozialen Jahres oder des Bundesfreiwilligendienstes in der Gesamteinrichtung Kinderwohnprojekt ein.

Die Fachkräfte der stationären und ambulanten Einrichtungen von casablanca haben ein Konzept zur Rückführung aus stationärer Unterbringung entwickelt, das jederzeit angewendet werden kann.

Weitere Leistungen

Das Kinderwohnprojekt bildet Erzieherberufspraktikant*innen und Sozialarbeiterpraktikant*innen aus. Seit 2016 gibt es die Möglichkeit im Kinderwohnprojekt eine berufsbegleitende Erzieher*innenausbildung zu absolvieren.

Nutzung des **Familientreff log in**.

Sonderleistungen außerhalb des Kostensatzes

Transportkosten für besondere regelmäßige Wege.

Kontaktdaten der Einrichtungsleitung

Leitungsbüro:

Pistoriusstr. 108
13086 Berlin-Weissensee
Tel 9237-1980
Fax 9237-1989

Kinderwohnprojekt@g-casablanca.de

Leiter: Ralf Schlüter
Stellvertr.: Anna Seul